

DU. ICH. WIR. INTERNATIONALE BIOGRAFIEN IM JUGENDVERBAND 12. NOVEMBER 2020

PROJEKTAUSSCHREIBUNG

Um die erfolgreiche Arbeit des Projekts präziser zu benennen, um die Rolle der Jugendverbände als Teil des Prozesses sichtbar zu machen und um die Reproduktion eines limitierten Blicks auf junge Menschen nach Flucht- und Migrationsgeschichte zu vermeiden und vielmehr die Unterschiedlichkeit der jungen Menschen positiv hervorzuheben, möchten wir das bisherige Projekt „Jugendverbandsarbeit mit jungen Geflüchteten“ unter dem Titel „Du. Ich. Wir. - Internationale Biografien im Jugendverband“ fortsetzen.

Bereits im Projektantrag 2020 wurde die Implementierung einer rassismuskritischen Perspektive vor allem in die Arbeit der Koordinierungsgruppe als Ziel festgehalten. Ein guter Anfang, der aber weiterentwickelt und vor allem in die Projektarbeit vor Ort getragen werden will. Zur Unterstützung aller Projektbeteiligten bemühen wir uns um die Bereitstellung eines Sonderprogramms ‚Rassismuskritische Jugendverbandsarbeit‘.

Das (Projekt-) Jahr 2020 stand allgemein hin unter dem Zeichen der Pandemie. Nicht nur Jugendverbandsarbeit sah ganz neuen Herausforderungen entgegen. Die Verschiebung vieler Angebote in den digitalen Raum schließt Kinder und Jugendliche aus, die keinen Zugang zu angemessenen digitalen Werkzeugen oder ruhigen Räumen haben. Hier gibt es das Risiko, Kinder und Jugendliche nach Fluchterfahrung und ihre besonderen Bedürfnisse aus dem Blick zu verlieren und sie in diesen ohnehin komplizierten Zeiten alleine zu lassen. Deswegen soll 2021 das Fundament für die digitale Teilhabe geflüchteter Kinder und Jugendlicher durch eine einmalige Anschubfinanzierung gelegt werden.

Die grundsätzliche Förderzusage des MKFFI im Sinn liegt bereits vor. Wie auch schon zuletzt ist eine Finanzierung ab dem 01.01.2021 im Rahmen eines „vorzeitigen Maßnahmebeginns“ möglich.

Übergeordnete Ziele des gemeinsamen Projektes sind:

1. Überprüfen der eigenen Strukturen in Bezug auf Integration und die Angebotsformen im Verband
2. Partizipation und Beteiligung junger Geflüchteter ermöglichen und unterstützen
3. Selbstorganisation junger Geflüchteter im Sinne von Empowerment unterstützen und begleiten
4. Reflektieren, Bündeln und Verstetigen bisheriger Angebote
5. Für Mädchen und junge Frauen als besondere Zielgruppe Integrationsangebote entwickeln und bereitstellen
6. Politische Bildung für Geflüchtete und Nicht Geflüchtete intensivieren
7. Digitale Teilhabe stärken

Daraus ergeben sich folgende Kriterien für die Förderung von Projekten in 2021:

1. Fortsetzung der Angebote, die kontinuierlich mit einer festen Gruppe arbeiten. Dies kann auch einen Neustart beinhalten sowie die Integration weiterer neuer Teilnehmenden, die durch die persönliche Ansprache bereits Beteiligter gelingen kann.
2. Förderung und Begleitung von Selbstorganisation junger Geflüchteter.
3. (Weiter-) Entwicklung einer rassismuskritischen Perspektive

Auch 2021 wird der Landesjugendring NRW Pauschalförderungen und Mikroprojektfinanzierungen ermöglichen.

Beantragung Sonderprogramme

Für das Projektjahr haben wir dem Projekt nicht nur einen neuen Namen gegeben, sondern auch zwei zusätzliche Sonderprogramme geplant, die in unseren Gesamtantrag einfließen. Diese sollen in Form einer Anschubförderung die Möglichkeit geben, zu den Themen ‚Digitale Teilhabe‘ und ‚Rassismuskritische Jugendverbandsarbeit‘ Angebote bzw. Qualifizierungen umzusetzen.

Wir rechnen aufgrund der aktuellen Lage rund um die Jugendverbandsarbeit im Rahmen der Coronaschutzverordnung nicht mit höheren Bedarfen als den in diesem Jahr genehmigten Mitteln. Die Mittel, die durch die Sonderprogramme ‚Digitale Teilhabe‘ und ‚Rassismuskritische Jugendverbandsarbeit‘ bereitgestellt werden, können dabei selbstverständlich auch für Maßnahmen eingesetzt werden, die vormals im Gesamtantrag veranschlagt werden mussten, wenn diese inhaltlich in die Sonderprogramme passen. Für alle Maßnahmen, die nicht über eines der Sonderprogramme finanziert werden können, limitieren wir die Fördersumme auf die 2020 insgesamt bereitgestellten Mittel pro geförderten Verband. Beantragt werden können also Mittel für:

- a. ‚Du. Ich. Wir.‘ (Projektmittel, die keinem der Sonderprogramme zugeordnet werden können, entweder im Bereich der Pauschalförderung oder der Mikroprojekte)
- b. Sonderprogramm ‚Digitale Teilhabe‘
- c. Sonderprogramm ‚Rassismuskritische Jugendverbandsarbeit‘

Das heißt, die maximale Gesamtfördersumme = a + b + c.

Für 2021 wird es einen inhaltlichen Antrag geben, in dem ihr auf eure Pläne in allen möglichen Bereichen eingehen könnt. Es gibt ebenfalls einen Kostenplan für alle geplanten Ausgaben in allen Bereichen. Die beiden Sonderprogramme stehen sowohl für Mikro- als auch pauschalgeförderte Projekte zur Verfügung.

Nähere Informationen hierzu finden sich in den beigefügten Anlagen zu den Sonderprogrammen.

Pauschalförderung: (Nur für Mitgliedsverbände)

Verbände, die bereits 2020 pauschal gefördert wurden und ihr Engagement 2021 fortsetzen möchten, stellen ihren formalen Antrag unter Berücksichtigung der Vorlagen. Dieser muss bis zum **06.12.2020** vorliegen. Bestenfalls stellt ihr bis zum 06.12.2020 den Gesamtantrag inklusive der Kostenpläne für die Sonderprogramme. Für die Beantragung der Sonderprogramme ist die Ausschlussfrist allerdings nicht der 06.12.2020, sondern der 15.01.2021. Gebt in jedem Fall bitte mit dem Gesamtantrag eine Information ab, ob voraussichtlich Mittel aus den Sonderprogrammen beantragt werden.

Bitte schickt den Antrag per Mail an blume@ljr-nrw.de und langebeckmann@ljr-nrw.de sowie rechtsverbindlich unterschrieben auf dem Postweg an den Landesjugendring NRW. Verbände, die 2020 nicht pauschal gefördert wurden, sich 2021 aber in dieser Form am Projekt beteiligen möchten, nehmen sobald wie möglich telefonisch Kontakt zu Lina Najib (0176 43 67 20 11) auf und besprechen das Vorhaben des Verbandes mit ihr.

Das Jahr 2020 war in der Umsetzung geprägt von den Einschränkungen und der angespannten Lage rund um die Auflagen zur Eindämmung von COVID-19. Derzeit lässt sich einer Lockerung der Maßnahmen und Bestimmungen für das Jahr 2021 nicht absehen. Die Förderbedingungen aus 2020 ändern sich entsprechend, so bspw. der Personalkostenanteil im gemeinsamen Projekt. Um den aktuellen Herausforderungen im kommenden Projektjahr gerecht werden zu können sollen die Änderungen zur verbesserten Planungssicherheit beitragen.

Daher ergibt sich eine angepasste Mittelaufteilung zu maximal 50 % Personal- und Verwaltungskosten und zu mindestens 50 % Sachkosten.

Darüber hinaus werden 450-Euro-Kräfte abrechnungstechnisch nicht als Personalkosten bewertet, sondern als Sachausgaben. Eine arbeitsrechtliche Gleichstellung von 450-Euro-Kräften mit anderweitig angestelltem Personal bezogen auf Kranken- und Urlaubstage setzen wir voraus.

Mikroprojekte:

(Für Mitgliedsverbände außerhalb der Pauschalförderung und Jugendringe)

Verbände, die nicht über die Pauschale im Projekt gefördert werden, sowie Kommunale Jugendringe oder Kreisjugendringe können wie 2020 Anträge auf Mikroprojekte stellen.

Die maximale Förderhöhe pro Mikroprojekt beträgt 5.000 €.

Anträge auf Mikroprojektfinanzierung können zu zwei Stichtagen gestellt werden:

15.02.2020

15.05.2020

Die Antragstellung erfolgt in Form der Antragsvorlagen.

Die Sonderprogramme stehen natürlich auch den Mikroprojekten zur Verfügung. Eine Antragstellung in diesen Bereichen ist gekoppelt an den allgemeinen Projektantrag und kann zu obenstehenden Fristen eingereicht werden.